

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Gemeinde Bösel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Ag. geliefert, „so der gaudens unter dem Balkenholl zu empfangen schuldig.“ Lasten am Amth. waren: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 2 schw. Schill. Maisch. Später kamen noch hinzu: 20 Eier und 30 Gr. Dienstgeld. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1704 von Hermann Preuth und Frau Anna Margarethe 16 T., 1730 für die Auffahrt der 2. Frau Helene Sieger 12 T., 1763 von Herm. Gerd Proit und Elisabeth Steffens 30 T., 1788 von Johann Preuth und Anna Maria Grothaus 30 T., 1823 von H. Gerd Preuth 25 T. 1850 wurde die 1844 übernommene Ablösungsrente von 4 T. 21 Gr. auf 1 T. 66 Gr. ermäßigt, diese dann 1853 mit 47 T. 66 Gr. ausgekauft. Jetztige Größe der Stelle 112 ha.

Gemeinde Bösel.

B. Bösel.

102. Ganzerbe Meiners, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mt. 3 $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. S. Ackerland, Grasland von 40 F. H., Garten von 4—5 Sch. L. S., Berechtigung in der Böseler Mark zur Weide und Heide.“ Den Frucht- und Blutzehnten zogen 1574 als korvehsches Lehen Dirichs Dufen Erben und Witting zu Friesoythe; im 17. Jahrh. hatte ihn Kobrink in Altenoythe, zuletzt Elmendorff auf Füchtel, durch den er 1813 mit 1463 holländischen Gulden abgelöst wurde. An Lasten hafteten an der Stelle: „Am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. 2 schw. Mark, zum Maisch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw., $\frac{1}{2}$ Mairind.“ Später kamen noch hinzu 1 Huhn und 60 Eier. Den Wagendienst gebrauchte der Richter in Friesoythe. 1654 hatte Renken Meinert 400 T. Schulden, die theils von seinen Eltern, theils von ihm selbst kontrahiert waren, „weil bei den leidigen Kriegszeiten ihm seine Pf., Kühe, Schafe, Schweine und andere Habseligkeiten oftmalen abgenommen.“

Für Gewinn und Auff. wurden gegeben; 1697 von Heinrich Meiners und Frau Gretken 24 T., 1729 für die Auff. der 2. Frau Elisabeth Brandes 40 T., 1736 für die Auff. des Gerd Osterkamp 10 T., 1750 für die Auff. des Heinrich Lübben 30 T., 1754 für

am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 30 Eier, 3 T. für den Wagensdienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Jenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brochhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Ag. S., $\frac{1}{2}$ Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten $3\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Grasland von 3 F. H., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide.“ Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagensdienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magereschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner“. Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Ag. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

II. B. Elsten. *)

108. Halberbe A veresch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredewes eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Ag. S., $3\frac{1}{2}$ Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. H., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Ag. Becht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagensdienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Rithocken von Einhaus nach Behta fahren, 1 Sch. Rithrg., 4 Sch. Rithhaf.“ 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstel vor 1803 zum münstersch. Amte Behta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Behta entrichtet.